AMTSBLATT F 1292 B

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

167. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 3. Oktober 1985

Nummer 40

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

- Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum Gemarkung Wesel –. S. 287
- Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum Gemarkung Wesel –. S. 287
- Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Josef Steib, Düsseldorf). S. 287
- Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Josef Steib, Düsseldorf). S. 288

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bekanntmachung über die Zuweisung von Mitgliedern zum Bergisch-Rheinischen Wasserverband. S. 288

- Durchführung der Gewässerschau gem. § 121 LWG bei den Deichschauen im Kreis Kleve. S. 288
- Gewässerschau im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers. S. 288

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- Aufgebot von Sparkassenbüchern (Nr. 21017546, 21285598, 11867710, 22001796, 22059299). S. 289
- 467 Aufgebot eines Sparkassenbuches (Nr. 19159656). S. 289
- 468 Aufgebot eines Sparkassenbuches (Nr. 11670973). S. 289
- 469 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 14756621). S. 289

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

459 Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum

- Gemarkung Wesel -

Der Regierungspräsident 27.11-43/83

Düsseldorf, den 19. September 1985

Landschaftsverband Rheinland - Rhein. Straßenbauamt Wesel – hat den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Inanspruchnahme des zur Beseitigung einer höhengleichen Kreuzung B 8/DB in Wesel-Lippedorf in der Gemarkung Wesel, Flur 91, Flst. 46, 47, 163, benötigten Grundeigentums festzu-

Die Entschädigung wird am Mittwoch, 13. November 1985, um 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Wesel, Klever Torplatz 1, Sitzungssaal, I. Etage, erörtert.

Alle Beteiligten, die von mir nicht besonders vorgeladen sind, werden aufgefordert, ihre Rechte in der Verhandlung wahrzunehmen.

Auch wenn Beteiligte ausbleiben, kann die Entschädigung festgestellt und über ihre Auszahlung oder Hinterlegung verfügt werden.

Kosten zur Wahrnehmung des Termins können nicht erstattet werden.

> Im Auftrag Hoentges

> > Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 287

Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum

-Gemarkung Wesel-

Der Regierungspräsident 27.11-55/83

Düsseldorf, den 19. September 1985

Der Landschaftsverband Rheinland – Rhein. Straßenbauamt Wesel – hat den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Inanspruchnahme des zur Beseitigung einer höhengleichen Kreuzung B 8/DB in Wesel-Lippedorf in der Gemarkung Wesel, Flur 91, Flst. 59; Flur 91, Flst. 57, benötigten Grundeigentums festzustellen.

Die Entschädigung wird am Mittwoch, 30. Oktober 1985, um 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Wesel, Klever Torplatz 1, Sitzungszimmer 115, I. Etage, erörtert. Alle Beteiligten, die von mir nicht besonders vorgeladen sind, werden aufgefordert, ihre Rechte in der Verhandlung wahrzunehmen.

Auch wenn Beteiligte ausbleiben, kann die Entschädigung festgestellt und über ihre Auszahlung oder Hinterlegung verfügt werden.

Kosten zur Wahrnehmung des Termins können nicht erstattet werden.

> Im Auftrag Hoentges

> > Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 287

461

Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Josef Steib, Düsseldorf)

Der Regierungspräsident

Düsseldorf, den 24. September 1985

Gemäß Abschnitt B Nummer 5 Absatz 2 Buchstabe c des RdErl. des fr. Ministers für Landesplanung, Woh-

Universitätsbibliothek Düsselderf

nungsbau und öffentliche Arbeiten vom 5. 4. 1962 (SMBl.NW. 71342) habe ich dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Josef Steib, Gneisenaustraße 54, 4000 Düsseldorf

die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den

Vermessungstechniker Werner Bayer

zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die

Oberstadt- und Oberkreisdirektoren des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 287

462

Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Josef Steib, Düsseldorf)

Der Regierungspräsident 33.2416

Düsseldorf, den 24. September 1985

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Josef Steib, Gneisenaustr. 54, 4000 Düsseldorf, mit Verfügung vom 2. 11. 1982 – 33.2416 – (Abl. Reg. Düsseldorf S. 418/1982) erteilte Vermessungsgenehmigung für

den Vermessungstechniker Jochen Lamerz ist erloschen.

An die

Oberstadt- und Oberkreisdirektoren des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 288

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

463 Bekanntmachung über die Zuweisung von Mitgliedern zum Bergisch-Rheinischen Wasserverband

Der Regierungspräsident 54.14.10.10

Düsseldorf, den 16. September 1985

Aufgrund meiner Zuweisungsverfügung vom heutigen Tage – 54.14.10.10 – gemäß § 13 der Ersten Wasserverbandverordnung vom 3. 9. 1937 (RGS. NW. S. 130/SGV. NW. 77) in der z. Zt. geltenden Fassung sind folgende Firmen Mitglied des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes geworden:

Firma Friedrich Fingscheidt GmbH Friedrichstr. 29 5620 Velbert 2 für das Grundstück Wülfrath, Dieselstr. 32-36 Herr
Walter Menschel
Herderstr. 3
5620 Velbert 1
für das Grundstück Velbert, Teichstr. 22
Firma
Hewlett Packard GmbH
Herrenberger Str. 110
7030 Böblingen

Im Auftrag Mischke

für das Grundstück Ratingen, Berliner Str. 111

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 288

der Gewässerschau gem. § 121 LWG bei den Deichschauen im Kreis Kleve

Der Regierungspräsident 54.II.173/301

Düsseldorf, den 25. September 1985

Die diesjährige Gewässerschau bei den Deichverbänden im Kreis Kleve gem. § 121 LWG wird von mir an folgenden Terminen durchgeführt:

- 21. 10. 85 Deichverband Löwenberg Treffpunkt 9.00 Uhr Schöpfwerk Löwenberg
- 22. 10. 85 Deichverband Löwenberg Treffpunkt 9.00 Uhr, Schleuse Bienen
- 28. 10. 85 Deichverband Grieth-Griethausen Treffpunkt 9.00 Uhr, Haus Beckmann Gebiet Appeldorn-Hohe Ley Treffpunkt 13.30 Uhr, Haus Hönnepel Niedermörmter – Hönnepel Treffpunkt 13.30 Uhr, Haus Hönnepel
- 5.11.85 Deichschau Kranenburg Treffpunkt 9.00 Uhr, Schirrhof Kr'burg
- 6.11.85 Deichschau Düffelt Treffpunkt 9.00 Uhr, Schirrhof Kr'burg
- 7.11.85 Deichschau Rindern Treffpunkt 9.30 Uhr, Eichenallee, Kleve-Rindern
- 11.11.85 Deichverband Grieth-Griethausen Treffpunkt 9.00 Uhr Deichgräf Gut Kaldenhoven Gebiet Till-Moyland Emmericher Eyland, Wissel Treffpunkt 14.00 Uhr, Schöpfwerk

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 288

465 Gewässerschau im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers

Der Regierungspräsident 54.II.173/1315

Düsseldorf, den 9. September 1985

Die Schau der vom Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers in Viersen zu unterhaltenden Gewässer findet 1985 wie folgt statt:

- 1. Für die Gemeindegebiete Willich, Kaarst, Mönchengladbach und Tönisvorst am 22.10.1985 Treffpunkt: Parkplatz Schloß Neersen, 9.00 Uhr
- 2. Für die Gemeindegebiete Viersen, Nettetal und Grefrath Treffpunkt: Haus Allen, Viersen 12, 9.00 Uhr
- 3. Für die Gemeindegebiete Kempen, Wachtendonk und Straelen am 25.10.1985 Treffpunkt: Friedensplatz, Wachtendonk 1, 9.00 Uhr

In Verbindung mit der Verbandschau findet die Wasserschau gemäß § 121 Abs. 1 LWG durch den Regierungspräsidenten Düsseldorf statt

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 288

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

466 Aufgebot von Sparkassenbüchern

(Nr. 21017546, 21285598, 11867710, 22001796, 22059299)

Die von der Stadtsparkasse Neuss ausgestellten Sparkassenbücher Nummer 21017546, 21285598, 11867710, 22001796, 22059299 wurden als in Verlust geraten gemeldet. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, bis zum 20. Dezember 1985 bei der Stadtsparkasse Neuss ihre Rechte anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Neuss, den 20. September 1985

Stadtsparkasse Neuss Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 289

Aufgebot eines Sparkassenbuches (Nr. 19159656)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 19159656 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 20. Dezember 1985 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 20. September 1985

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 289

468

Aufgebot eines Sparkassenbuches

(Nr. 11670973)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 11670973 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 24. Dezember 1985 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt Kraftloserklärung der Ur-kunde.

Solingen, den 24. September 1985

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 289

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

(Nr. 14756621)

Das Sparkassenbuch Nr. 14756621 wird nach § 13 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 19. September 1985

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 289

Herausgeber: Der Regierungspräsident Düsseldorf Druck und Vertrieb: A. Bagel, Düsseldorf

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an den Regierungspräsidenten – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr Redaktionsschluß: Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 6 88 82 81, vorliegen. Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden. Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,– DM und wird im Namen und auf Rechnung des Regierungspräsidenten von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM. Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

Einzelstücke werden nur durch den August Bagel Verlag, Telefon: 68 88/2 41, gegen Voreinsendung des vorstehenden Betrages zahlbar auf das Postscheckkonto der August Bagel Verlag, Köln 8516-507, geliefert.